POLITISCHE GEMEINDE
ZIHLSCHLACHT
SITTERDORF

SOZIALE DIENSTE

Bernhauserstrasse 5, 8588 Zihlschlacht
Direktwahl 058 346 05 19
soziales@zihlschacht-sitterdorf.ch
www.zihlschlacht-sitterdorf.ch

Eingang _____

Antrag für Alimenten Bevorschussung und Inkassohilfe

AntragstellerIn

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt ☐ geschieden ☐ in eingetr. Partnerschaft

Zivilstand gültig seit _____

Nationalität _____ Aufenthaltsbewilligung _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

Beruf _____ ArbeitgeberIn _____

_____

Zuzug in Gemeinde _____ von wo? _____

Im Kt. TG seit _____

Beistandschaft ☐ ja ☐ nein Beistand/ _____

Beiständin _____

bei Volljährigenunterhalt

Wohnsituation ☐ im Elternhaus* ☐ eigene Wohnung

Antrag für

☐ Bevorschussung
☐ Inkasso

* zusätzlich Unterlagen der Eltern einreichen (s. ab Punkt 5)

EhepartnerIn / LebenspartnerIn (im gleichen Haushalt wohnhaft)

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Kinder (im gleichen Haushalt wohnhaft)

Name / Vorname	Geburtsdatum	elterliche Sorge	Antrag für
_____	_____	☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam	☐ Bevorschussung ☐ Inkasso
_____	_____	☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam	☐ Bevorschussung ☐ Inkasso
_____	_____	☐ Mutter ☐ Vater ☐ gemeinsam	☐ Bevorschussung ☐ Inkasso

Angaben über Unterhaltsverpflichtete/n

Name / Vorname _____ Geburtsdatum _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Zivilstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt ☐ geschieden ☐ in eingetr. Partnerschaft

Nationalität _____ Aufenthaltsbewilligung _____

Telefon / Mobile _____ E-Mail _____

Beruf _____ ArbeitgeberIn _____

_____

Allgemeine Angaben

1. Haben Sie bereits Alimentenbevorschussung bezogen? Ja ☐ nein ☐

Wenn ja, zuständige Gemeinde _____

Zuständige/r SachbearbeiterIn _____

2. Besteht für die Kinder eine Beistandschaft?

Name / Vorname	Geburtsdatum	Beistandschaft	Beistand/Beiständin
		☐ ja ☐ nein	
		☐ ja ☐ nein	
		☐ ja ☐ nein	

3. Weitere Personen, die im Haushalt leben (z.B. UntermieterIn, Eltern bei volljährigen Antragsstellern)

Name / Vorname	Geburtsdatum	Verhältnis zur/m AntragstellerIn

4. Zahlungsverbindung

☐ Bank ☐ Post

Name Bank / Post _____

Adresse _____

Konto- / IBAN-Nr. _____

lautend auf _____

5. Finanzielle Verhältnisse / Einkommens- und Vermögenswerte

Erwerbseinkommen	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(z.B. Löhne, Honorare)	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Taggelder	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(z.B. Arbeitslosen-, Kranken- oder	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Unfalltaggelder)	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Renten	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(z.B. IV, AHV oder Pensionskasse)	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Ergänzungsleistungen	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Sozialhilfeunterstützung	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Familienzulagen	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(z.B. Kinder- oder Ausbildungs-	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
zulagen)	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Stipendien	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Vermögenswerte	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(z.B. Bankkonti, Wertschriften)	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Liegenschaften	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(In- und Ausland)	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____

Motorfahrzeuge	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
(z.B. Auto, Motorrad)	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Andere Einkommens- und	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Vermögenswerte	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	Kinder:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Kredite	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
Hypotheken	AntragstellerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____
	(Ehe-)PartnerIn:	☐ ja	☐ nein	Art: _____

Bemerkungen _____

_____

Bei der Überprüfung Ihres Antrages sind wir auf Ihre Zusammenarbeit angewiesen. Ohne die nachstehend aufgeführten Unterlagen ist eine Bearbeitung Ihres Antrages nicht möglich. Sollten Sie gewisse Unterlagen nicht beschaffen können, stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Dem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen

- ☐ Rechtskräftiger Unterhaltstitel (Scheidungs- / Trennungsurteil oder von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB genehmigter Unterhaltsvertrag inkl. Genehmigungsbeschluss und Rechtskraftbescheinigung)
- ☐ Aktuelle detaillierte Vermögensausweise wie Bankkontoauszüge, Postkonti, Wertschriften, der letzten 6 Monate aller im Haushalt lebenden Angehörigen (Kinder, (Ehe-)PartnerIn)
- ☐ letzte Steuerveranlagung inkl. Wertschriftenverzeichnis
- ☐ Liegenschaftsverzeichnis mit Steuerwertschätzung
- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate sowie Arbeitsverträge aller erwerbstätigen, im selben Haushalt lebenden Angehörigen
- ☐ Lohnausweise des Vorjahres sämtlicher Arbeitgeber
- ☐ Einkommensnachweise der letzten 6 Monate sämtlicher Renten, Taggelder, sonstigen Versicherungsleistungen, Familienzulagen, Alimentezahlungen, Einnahmen aus Untervermietung usw.
- ☐ Aktuelle Verfügungen oder Entscheide von Sozialversicherungen (z.B. IV, EL, AHV, BVG, SUVA)
- ☐ Belege über Aufwendungen infolge Erwerbstätigkeit (z.B. Fahrspesen zwischen Arbeits- und Wohnort, auswärtige Verpflegung, ausserfamiliäre Kinderbetreuung)
- ☐ Bestätigung über die diesjährige Krankenkassen-Prämienverbilligung
- ☐ Steuerbestätigung der Krankenversicherung betreffend Krankheitskosten
- ☐ Aktueller Mietvertrag
- ☐ Hypothekar-, Kredit- und andere Schuldverträge
- ☐ Belege über Unterhaltspflichten mit entsprechenden Unterhaltstiteln
- ☐ Aufstellung über ausstehende Unterhaltsbeiträge

Bestätigung der Angaben im Antrag und rechtliche Hinweise

Der/Die Unterzeichnete bestätigt hiermit, über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie der Ausgaben wahrheitsgetreu Auskunft gegeben und alle Unterlagen wie Sparhefte, Kontoauszüge, Lohnabrechnungen usw. vollständig eingereicht zu haben. Mit der Unterschrift bestätigt er/sie ebenfalls, alle erforderlichen Unterlagen der Kinder und des/der in Wohngemeinschaft lebenden Partnerin/s eingereicht zu haben (§ 2 Abs. 1 und 2 AliV).

Der/Die UnterhaltsgläubigerIn nimmt zur Kenntnis, dass er/sie bei einer Alimentenbevorschussung und der Inkassohilfe verpflichtet ist, persönliche und finanzielle Veränderungen unaufgefordert umgehend der Fachstelle zu melden. Dies gilt auch für die Veränderung bei Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerten der Kinder, des/der (Ehe-)Partners/in. Adressänderungen, auch innerhalb der jetzigen Wohngemeinde, sind unverzüglich zu melden (Art. 10 Abs. 1 InkHV). Die Inkassohilfe kann eingestellt werden, wenn die berechtigte Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt (Art. 16 Abs. 2 InKHV).

Für die Bevorschussung und Inkassohilfe von Unterhaltsbeiträgen ist die jeweilige Politische Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz des/der Unterhaltsgläubigers/in zuständig (§ 2 Abs. 1 AliG und § 4 Abs. 1 AliV). Bevorschusst werden die nach Einreichung des Gesuchs fällig werdenden Unterhaltsbeiträge, sobald die erforderlichen Unterlagen und Informationen einen Entscheid über das Gesuch zulassen (§ 12 Abs. 2 AliV).

Allfällige Direktzahlungen des/der Schuldners/in sind der Alimentenfachstelle jeweils unverzüglich zu melden. Zu Unrecht bezogene Vorschüsse sind samt Zins rückerstattungspflichtig (§ 9 Abs. 2 AliG).

Der/Die AntragstellerIn ist darüber informiert, dass die Fachstelle für die Behandlung des Gesuchs die Unterzeichnung einer Inkasso- und Prozessvollmacht benötigt (Art. 9 Abs. 1 InkHV). Das entsprechende Dokument wird dem/der AntragstellerIn am Erstgespräch vorgelegt.

Der/Die AntragstellerIn bestätigt unterschriftlich die Richtigkeit der Angaben im Antrag und die Kenntnisnahme der rechtlichen Hinweise.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____

Merkblatt zur Alimentenhilfe

Was ist Alimentenhilfe?

Wenn Ihnen oder Ihrem/n Kind/ern Unterhaltsbeiträge oder Familienzulagen zustehen, diese aber von der verpflichteten Person nicht vollständig, nicht rechtzeitig, nicht regelmässig oder überhaupt nicht eingehen, kann die Fachstelle die Beiträge unter gewissen Voraussetzungen bevorschussen oder dafür sorgen, dass diese für Sie eingefordert werden (Inkasso).

Inkassohilfe

Inkassohilfe wird gewährleistet für in vollstreckbaren schrifltichen Unterhaltstiteln festgelegten:

- Familienzulagen / Sozialversicherungsrenten
- Nachehelichen Unterhalt / Ehegattenunterhalt
- Nicht bevorschusste Unterhaltsbeiträge
- weitere familienrechtliche Ansprüche

Auf Ihr schriftliches Gesuch, versucht die Fachstelle die Forderung bei der verpflichteten Person einzuholen, wenn nötig auch mit Zwangsvollstreckungsmassnahmen (z.B. Betreibung), und leitet das Geld an Sie weiter.

Anspruch auf Bevorschussung

Gehen elterliche Unterhaltsbeiträge für Kinder, die bis zum 25. Altersjahr keine angemessene Ausbildung abgeschlossen haben, nicht rechtzeitig ein, kann bei der zuständigen Gemeinde ein Vorschuss verlangt werden. Der Unterhaltsbeitrag muss in einem rechtskräftigen Urteil oder einem von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) genehmigten Vertrag festgesetzt sein.

Als Vorschuss wird höchstens der gerichtlich oder vertraglich festgesetzte Unterhaltsbeitrag ausgerichtet. Er darf den Höchstbetrag der Waisenrente gemäss der Gesetzgebung über die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht übersteigen
(Stand 2022: Fr. 956.00 pro Kind und Monat).

Die Höhe der Bevorschussung ist von den anrechenbaren Einnahmen und Vermögenswerten und den monatlichen anerkannten Ausgaben (z.B. Miete) von Ihnen und allenfalls aller im gleichen Haushalt lebenden Personen abhängig. Bevorschusst werden die nach Einreichung des Gesuchs fällig werdenden Unterhaltsbeiträge, sobald die erforderlichen Unterlagen und Informationen einen Entscheid über das Gesuch zulassen.

Zahlungsanrechnung

Die eingehenden Zahlungen werden in erster Linie zur Deckung der laufenden monatlichen Unterhaltsbeiträge verwendet. Ein allfälliger Überschuss wird den ausstehenden Kosten
(z.B. Betreibungskosten) und den jeweils ältesten Unterhaltsbeiträgen gutgeschrieben.
Eingehende Zahlungen sind grundsätzlich in nachstehender Reihenfolge zu verwenden:
a) für die Bevorschussung des laufenden Monats;
b) für den nicht bevorschussten Anteil des laufenden Monats;
c) für die rückständigen bevorschussten Unterhaltsbeiträge;
d) für die nicht bevorschussten Rückstände.

Sofern der Schuldner zur Zahlung von Kinder- und Ehegattenunterstützungsbeiträgen verpflichtet ist, werden die eingehenden Zahlungen vorgängig prozentual zu den beiden Verpflichtungen angerechnet. Dies unter Berücksichtigung, dass Minderjährigenunterhalt anderen familienrechtlichen Unterstützungspflichten vorgeht. Eine andere Anrechnung wäre nur möglich, wenn zusammen mit der Zahlung schriftlich angegeben wird, welche Schuld getilgt werden soll.

Weitere Leistungen

Gerne unterstützen wir Sie bei weiteren Belangen rund um Unterhaltsbeiträge (z.B. Berechnung von ausstehenden Unterhaltsbeiträgen, Indexierung und Altersanpassungen).

Kosten

Die Leistungen der Fachstelle sind für Sie kostenlos. Auslagen und Gebühren für betreibungs-rechtliche oder anwaltliche Massnahmen gehen zu Lasten des Gesuchstellers bzw. der Gesuchstellerin.

Anmeldung

Um unsere Leistungen in Anspruch zu nehmen melden Sie sich bitte bei uns am Schalter oder telefonisch. Wir besprechen gerne mit Ihnen das Anmeldeprozedere.

Kontakt

Soziale Dienste Zihlschlacht-Sitterdorf
Bernhauserstrasse 5
8588 Zihlschlacht
Tel. 058 346 05 19
E-Mail soziales@zihlschlacht-sitterdorf.ch
HP www.zihlschlacht-sitterdorf.ch